



B PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

B1 Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Dörfliche Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (WA) und (MDW)

WA		III	
		SD,WD	
		28° - 35°	
GRZ 0,4	GFZ 0,8	o	
WH 7,0m	GH 11,0m		

MWD		III	
		SD,WD	
		28° - 35°	
GRZ 0,4	GFZ 0,8	o	
WH 7,0m	GH 11,0m		

weitere Planzeichen

- Strassenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Umgrenzung von Flächen deren Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm)
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck mit Bemaßung in Meter
- Höhenpunkte mit Höhenangabe in m üNN
- bestehende Flurstücksgrenzen und -Nummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- mögliche Lage der geplanten Bebauung
- Abwasserleitung unterirdisch
- geplante Grundstücksgrenzen Nr. mit Flächengröße in m²
- Bemaßung in Meter
- Anpflanzen; Bäume (Standorte können abweichen)
- Platzgestaltung

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Buttenwiesen hat am 21.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ in der Fassung vom 27.06.2022 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ in der Fassung vom 27.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ in der Fassung vom 07.11.2022 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 20.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ in der Fassung vom 07.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 20.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Buttenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2023 den Bebauungsplan „St.-Anna-Platz“ in der Fassung vom 30.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Buttenwiesen, den 02.02.2023
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister
- e Ausgefertigt am 02.02.2023
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister
- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „St.-Anna-Platz“ wurde am 03.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „St.-Anna-Platz“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „St.-Anna-Platz“ nach § 10 Abs. 3 Satz BauGB in Kraft.
- g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Gemeinde Buttenwiesen, den 03.02.2023
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BUTTENWIESEN

Landkreis Dillingen a.d.Donau

BEBAUUNGSPLAN "St.-Anna-Platz"

Gemarkung Frauenstetten

Verfahren gemäß § 13a BauGB

BEHRE & PARTNER
Architekten
Planungs- und Projektsteuerung
Agnes-Wyssach-Straße 14
87437 Kempen (Allgäu)

Telefon (0831) 565 94 23
Telefax (0831) 565 94 76
E-Mail: info@behre-partner.de

Bearbeitung: Lutz-Holger Behre, Dipl.-Ing., Architekt u. Stadtplaner BYAK

Maßstab: 1:500
Fassung vom 30.01.2023

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Maßstab 1:500

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Allplan 2020